

Pflegeversicherung für weitere Herausforderungen stärken

Beschluss des Bundesvorstands der CDA Deutschlands vom 18.02.2011

Vorbemerkung:

Die soziale Pflegeversicherung wurde 1995 als eigenständige Säule der gesetzlichen Sozialversicherung eingeführt. Damit wurden Leistungen zur Mitfinanzierung des pflegebedingten Mehraufwands im Alter und gewisse Teile der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in ein Versicherungssystem übertragen.

Versicherte erhielten hierdurch, ohne Vorversicherungszeiten, einen Anspruch auf Geld- und Sachleistungen und wurden unabhängig von der gesteuerten Mangelverwaltung der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger. Die Zahl der Leistungserbringer hat sich flächendeckend deutlich erhöht. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhte sich allein seit 1999 von ca. 625.000 auf über 800.000.

Die Pflegeversicherung ist vom Beginn an solide finanziert und verfügte stets über ausreichend Liquidität. Die Beitragslasten der Pflegeversicherung tragen bislang allein die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rentnerinnen und Rentner. Zwar wird der Beitrag mit einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil abgeführt, jedoch wurde der Arbeitgeberanteil durch den Wegfall des Buß- und Bettags (mit Ausnahme Sachsens) kompensiert.

Die Blüm'sche Pflegeversicherung hat sich bewährt. Im Jahr 2007 wurden erste sinnvolle Schritte zur Weiterentwicklung beschlossen. Dazu gehörten

- die Dynamisierung der Leistungsentgelte
- Leistungen zur Betreuung von Menschen mit Demenz
- die Erhöhung ambulanter Leistungen
- der Rechtsanspruch auf 10 Tage Pflegezeit
- die sechsmonatige unbezahlte, aber sozialversicherte Freistellung und
- der Abbau bürokratischer Auflagen.

Die christlich-liberale Koalition muss nun die Pflegeversicherung für die weiteren Herausforderungen stärken. Unsere Gesellschaft verändert sich, die Menschen werden älter, die Versorgung von Pflegebedürftigen durch die Familie wird aus vielen Gründen schwieriger. Es bedarf weiterer Hilfen für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Altersdemenz steigt in starkem Maße an. Deren besondere Anforderungen bedürfen einer entsprechenden Berücksichtigung auf der

Leistungsseite. Neue Wohnformen zwischen ambulant und stationär müssen entwickelt und gefördert werden. Prävention und Reha brauchen eine breite Unterstützung und Förderung. Mit der Umsetzung eines neuen Pflegebegriffs lassen sich die persönlichen Bedarfe der Betroffenen besser abbilden.

Unsere Gesellschaft muss sich intensiver mit der Pflege auseinandersetzen. Oftmals werden die Bedeutung, die Notwendigkeit und der Wert der Pflege für die Gesellschaft unterschätzt. Das Thema geht uns alle an und berührt früher oder später einen großen Teil unserer Bevölkerung. Daher ist eine stärkere gesellschaftliche Befassung mit dem Thema dringend notwendig.

Um eine höchstmögliche Qualität in der Pflege zu erreichen, müssen die Pflegeberufe weiterentwickelt und attraktiver gemacht werden. Dazu gehört zunächst eine tarifgerechte Bezahlung, die auch bei der Aushandlung der Pflegesätze zu Grunde gelegt werden muss. Gute Pflegefachkräfte können nur gewonnen werden, wenn eine gute Entlohnung erfolgt. Darüber hinaus bedarf es einer Reform der Ausbildung in der Pflege. Bislang erfolgt diese in der Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege ausschließlich über Fachseminare. Eine Neuordnung hin zu einer modularen Ausbildungsform, bestehend aus einem dualen Teil (Schule und Praxis) und einem Qualifizierungsteil (Fachseminare) sowie die Zusammenlegung und Vereinheitlichung der Pflegeberufe müssen das Ziel sein.

Schließlich gilt es, eine Antwort zur Finanzierung der Mehrbelastungen durch den demografischen Wandel zu finden. Ab ca. 2027 werden für einen Zeitraum von rund 20 Jahren enorme (absolute und relative) Steigerungen der Fallzahlen in der Pflegeversicherung anstehen. Die geburtenstarken Jahrgänge 1949 – 1969 dürften deutlich höhere Ausgaben verursachen. Bei gleichen Leistungen ist damit bei höheren Fallzahlen mit einer Ausgabensteigerung von 50 – 60 Prozent zu rechnen.

Der CDA-Bundesvorstand fordert die Bundesregierung, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die CDU/CSU-geführten Länder auf, in diesem Jahr die Fortentwicklung der Pflegeversicherung mit folgenden Kernelementen voranzubringen:

- Gesellschaftliche Wertschätzung der Pflege

Unsere Gesellschaft muss den Wert der Pflege erkennen und wahrnehmen. Viele Menschen werden in Zukunft auf die soziale Pflegeversicherung angewiesen sein. Damit die Pflege als wichtiges Element der gesetzlichen Sozialversicherung von den Menschen begriffen wird, muss der Stellenwert der Pflege explizit hervorgehoben werden.

- Verlässliche Unterstützung von pflegenden Angehörigen und Ehrenamtlern

Jeder Mensch ist am Anfang und am Ende seines Lebens in besonderer Weise auf die Unterstützung durch die Mitmenschen angewiesen. In den vergangenen Jahren wurden die Hilfen für Familien mit Kindern verlässlich erweitert. Dies muss auch für diejenigen gelten, die Menschen in ihrer letzten Lebensphase begleiten, betreuen und pflegen.

- Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes

Entsprechend den Ergebnissen der Gohde-Kommission muss der Anknüpfungspunkt für den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff die Erhaltung der Selbständigkeit sein. Gemäß dem Gutachten der Kommission sollen Bedarfsgrade eingeführt werden, die sich statt an den aufgewendeten Pflegeminuten am Grad der Selbständigkeit orientieren. Diese Einstufung schafft mehr Gerechtigkeit, zumal Menschen mit Demenz angemessen berücksichtigt werden.

- Fortschreibung der Dynamisierung der Leistungsentgelte

Durch den regelmäßigen Anstieg der Preissteigerungsrate unterliegen Pflegeleistungen einem Wertverfall, wenn sie nicht stetig angepasst werden. Um dies zu verhindern, müssen die Leistungen fortwährend dynamisiert werden. Ansonsten droht den Leistungsempfängern eine Deckungslücke.

- Neue Versorgungsformen schaffen

Mit Mehrgenerationenhäusern und Alten-WG's usw. gibt es bereits jetzt neue Formen der Versorgung. Um zwischen der ambulanten und stationären Versorgung flexible alternative Formen zu schaffen, müssen die Leistungen dem individuellen Bedarf der Pflegebedürftigen angepasst werden. Hierbei muss die Finanzierung neuartiger Wohnformen möglich sein.

- Technische Assistenz

Die finanzielle Förderung von altersgerechtem Wohnen muss weiter ausgebaut werden. Dies muss sowohl für bauliche Maßnahmen gelten als auch für technische Hilfsmittel. Die Nutzung altersgerechter Assistenzsysteme muss über die Pflegeversicherung mitfinanziert werden.

- Medizinische Versorgung in Heimen

Mit der letzten Pflegereform wurde eine verstärkte Kooperation von Ärzten mit Heimen gesetzlich ermöglicht. Für die Praxis ist eine gute medizinische Versorgung in den Heimen rund um die Uhr wünschenswert. In diesem Zusammenhang ist zu

prüfen, ob auch Pflegeeinrichtungen als Träger von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Frage kommen.

- Prävention und Reha vor Pflege

Vor Eintritt in die Pflegebedürftigkeit ist von den Leistungsträgern zu prüfen, ob zunächst Rehabilitationsmaßnahmen zur Verhinderung der Pflegebedürftigkeit umzusetzen sind. Der Grundsatz „Reha vor Pflege“ muss auch in der Praxis Vorrang haben. Die Leistungsträger müssen in die Pflicht genommen werden, Rehabilitationsmaßnahmen zu prüfen und genügend Angebote für entsprechende Maßnahmen zu schaffen.

- Stärkere Verpflichtung der Kommunen

Neben den Pflegekassen und den Einrichtungen müssen die Kommunen sich dem Thema Pflege verstärkt annehmen und besser eingebunden werden. Gerade im Bereich der Wohn- und Versorgungsformen stehen die Kommunen in der Pflicht, mit den Trägern intensiv zusammenzuarbeiten und auf die Schaffung einer notwendigen sozialen Infrastruktur hinzuwirken.

- Pflege-Transparenzvereinbarungen

Die Qualität in den Pflegeeinrichtungen muss den Pflegebedürftigen und Angehörigen transparent aufgezeigt werden. Daher gilt es, das bisherige System der Pflege-Transparenzvereinbarungen weiter zu entwickeln und die diskutierte Schiedsstellenregelung zügig umzusetzen.

- Behandlungspflege in stationären und teilstationären Einrichtungen

Die Finanzierung der Behandlungspflege in stationären und teilstationären Einrichtungen muss wie in der ambulanten Pflege über die Krankenversicherung erfolgen.

- Neuordnung der Ausbildung

Die Neuordnung der Pflegeberufe soll sich an den Standards dualer Berufsausbildung orientieren. Um mehr berufliche Einsatzmöglichkeiten zu schaffen, sollen die Ausbildungen in der Pflege zu einer Berufsfamilie mit Fachrichtungen zusammengefasst werden. Ältere Berufserfahrene in der Pflege sollen bessere Möglichkeiten erhalten, reguläre Aus- und Fortbildungsabschlüsse zu erwerben.

- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Um eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu erreichen, unterstützen wir die Einführung der Familienpflegezeit. Pflegenden haben Anspruch auf Unterbrechung

ihrer Erwerbstätigkeit. Eine bessere Anrechnung von Pflegezeiten auf die Rente würde eine spürbare Entlastung für pflegende Angehörige bedeuten.

- Finanzierung der Leistungserweiterungen durch notwendige Beitragserhöhungen

Ohne eine Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages sind die dargestellten Leistungserweiterungen nicht realisierbar. Der Gesellschaft muss bewusst sein, dass gute Pflege nicht zum Nulltarif zu haben ist. Daher müssen wir die Finanzierung der Pflegeversicherung nachhaltig gestalten und die dafür erforderliche Beitragserhöhung vornehmen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze ins Auge gefasst werden.

- Demografiereserve aufbauen

Mit dem Ansparen der Demografiereserve muss jetzt begonnen werden. Dies ist ein nachhaltiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Zum Aufbau der Demografiereserve soll eine zusätzliche Beitragserhöhung vorgenommen werden, die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu finanzieren ist. Für Rentnerinnen und Rentner soll es zumindest eine teilweise Berücksichtigung dieser zusätzlichen Lasten bei der nächsten Rentenerhöhung geben.

- Angemessene Beteiligung der Arbeitgeber

Arbeitgeber müssen ebenfalls ihren Beitrag zur Finanzierung der Pflegeversicherung leisten. Wer gute und verlässliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einfordert, muss auch für eine angemessene Versorgung der Menschen im Falle der Pflegebedürftigkeit einstehen. Dies muss bei der Lastenverteilung berücksichtigt werden.

- Entbürokratisierung in der Pflege

Um mehr Zeit für die eigentliche Pflege zu haben, müssen Pflegende von unnötiger Bürokratie verschont bleiben. Die Dokumentation der Pflege ist notwendig, muss aber auf ein überschaubares Maß beschränkt werden. Daher muss der Weg der Entbürokratisierung in der Pflege fortgesetzt werden.